

# Gemeinde Aumühle

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> <b>12/116/2025</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 25.09.2025 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: "Müllerkoppel"</b> <b>(das umfasst die Grundstücke: Müllerkoppel Nr. 1-12a, Auf der Koppel Nr. 1-77, Zur Waldwiese Nr. 23-33 (ungerade Nr.), Pfingstholzallee Nr. 15)</b> <b>- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -</b> <b>- Satzungsbeschluss -</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.10.2025	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
16.10.2025	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.8 für das Gebiet: "Müllerkoppel", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In

der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse [www.amt-hohe-elbgeest.de](http://www.amt-hohe-elbgeest.de) eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 05.06.2025 den Aufstellungsbeschluss, sowie den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Beteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der TöB nach § 4 (2) BauGB hat in der Zeit vom 30.06.2025 bis zum 30.07.2025 stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge sind der Anlage zu entnehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

### **Anlage/n:**

- 1 Planzeichnung 2. vereinf. Änd. B-Plan 8
- 2 Begründung 2. vereinf. Änd. B-Plan 8
- 3 Abwaegungstabelle